

PRESSEMITTEILUNG vom 25. Februar 2014

Zumutbarkeitsgrenzen beim Denkmalschutz - Hornburger Möbelrestaurator ist für den „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ nominiert

Berlin. Michael Müller ist selbstständiger Möbelrestaurator und ehrenamtlicher Stadtführer im niedersächsischen Hornburg. Seit 30 Jahren betreibt er mit Hingabe und auf eigene Kosten aktiven Denkmalschutz für den Erhalt des kulturellen Erbes seiner Stadt. Bei dem Vorhaben, sein denkmalgeschütztes Wohnhaus zu restaurieren geriet er mit den Behörden in einen nunmehr schon 13 Jahre andauernden Konflikt über die Öffnungsrichtung der Fenster.

Herr Müller begann im Jahre 1997 mit der Sanierung der Dächer, Fenster und Fassade des von ihm und seiner Familien bewohnten Ackerbürgerhaus aus dem Jahre 1526. Er und seine Familie investierten viel Zeit und Geld und erfüllten dabei sämtliche Vorgaben der Denkmalbehörde. Nur an ein Detail konnte er sich aus begreiflichen Gründen nicht halten: Die Denkmalschutzbehörde verlangte, im Erdgeschoss außendrehende Kreuzstockfenster einzubauen. Herr Müller hatte jedoch beantragt, innendrehende Kreuzstockfenster einzubauen zu dürfen. Die Fassade seines Hauses schließt nämlich direkt an den davor liegenden äußerst schmalen öffentlichen Fußweg an. Bei nach außen geöffneten Fenstern hätten Fußgänger große Schwierigkeiten, zu passieren und müssten auf die Straße ausweichen. Herr Müllers Haftpflichtversicherung sieht in der Öffnung der Fenster nach außen gar eine Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht, mit der Konsequenz dass Herr Müller für Unfälle von Personen das Haftungsrisiko tragen müsste.

Trotz fragwürdiger Zumutbarkeit dieser Vorgabe, beharrt die Denkmalschutzbehörde auf ihrem Standpunkt. Herr Müller meint: „Das kulturelle Erbe der Stadt wird durch diese schablonenhaften und nicht problemlösungsorientierten Handlungsweisen von Mitarbeitern der Denkmalschutzbehörde negativ beeinflusst.“ Den Fenstern sähe die meiste Zeit niemand an, ob sie sich nach innen oder nach außen öffnen. Er setzt er sich für eine bürgernahe und zugleich denkmalgerechte Neuorientierung des Denkmalschutzes ein. Inspiriert vom Fall des Werner-Bonhoff-Preisträgers 2008, Günther Jauch, regt Herr Müller die Einrichtung einer Clearingstelle für die Lösung denkmalschutzrechtlicher Konflikte auch im Landkreis Wolfenbüttel an. Eine solche Clearingstelle hatte in Potsdam geholfen, Probleme zu lösen.

Herr Müller ist einer von fünf Nominierten für den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2014. Die Falldarstellung ist in der Online-Fallsammlung der Stiftung abrufbar: <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/michael-mueller-hornburg-niedersachsen-vs.-landkreis-wolfenbuettel.html>

Weitere Informationen:

Die Verleihung des „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2014 findet auf Einladung des Landes Rheinland-Pfalz in dessen Landesvertretung in Berlin statt. Ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Preises hat Rheinland-Pfalz dafür weder verlangt noch erhalten.

Die Werner Bonhoff Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt:

Till Bartelt
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de